

# Die kommenden Aufgaben des Schweiz. Roten Kreuzes

Autor(en): **Denzler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **45 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974263>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die kommenden Aufgaben des Schweiz. Roten Kreuzes.

Referat von Sanitäts-Oberstleutnant *Denzler*, Rotkreuzchefarzt, Zürich, an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, 19. Juni 1937, in Rapperswil.

Es ist von jeher der Brauch gewesen, dass anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes auf Veranlassung seiner Direktion im Kreise der Vertreter der Zweigvereine über die Aufgaben gesprochen wird, welche das Rote Kreuz im Dienste am Volksganzen immer wieder zu bearbeiten und zu erfüllen hat. Ich erinnere an Referate, welche in den letzten zehn Jahren u. a. von meinem Vorgänger im Amt, Herrn Oberst Sutter, von Herrn Oberst Vuillemier und von Herrn alt Zentralsekretär Dr. Ischer über Fragen der militärischen und zivilen Tätigkeit des Roten Kreuzes gehalten worden sind.

In einer Zeit wie der gegenwärtigen, in welcher sich unter dem Druck der Verhältnisse unser Volk und seine Behörden wieder einmal ganz intensiv mit der Landesverteidigung beschäftigen müssen, da die Bedürfnisse der Armee im weitesten Umfang zur Diskussion stehen, ist es sicher gerechtfertigt, dass sich auch das Schweiz. Rote Kreuz, als die Verkörperung der organisierten freiwilligen Hilfe des Armeesanitätsdienstes, darüber Rechenschaft gibt, auf welche Weise es den mannigfachen Aufgaben gerecht werden kann, welche ihm im Rahmen der Landesverteidigung bereits schon übertragen wurden oder in nächster Zeit noch übertragen werden.

Es ist nun nicht etwa meine Absicht, Ihnen diese Aufgaben selber im einzelnen aufzuzählen, nachdem vom Herrn Oberfeldarzt in unserer offiziellen Zeitschrift «Das Rote Kreuz» im Jahre 1935, Nr. 10—12, unter dem Titel «Die freiwillige Hilfe im Rahmen des Armeesani-

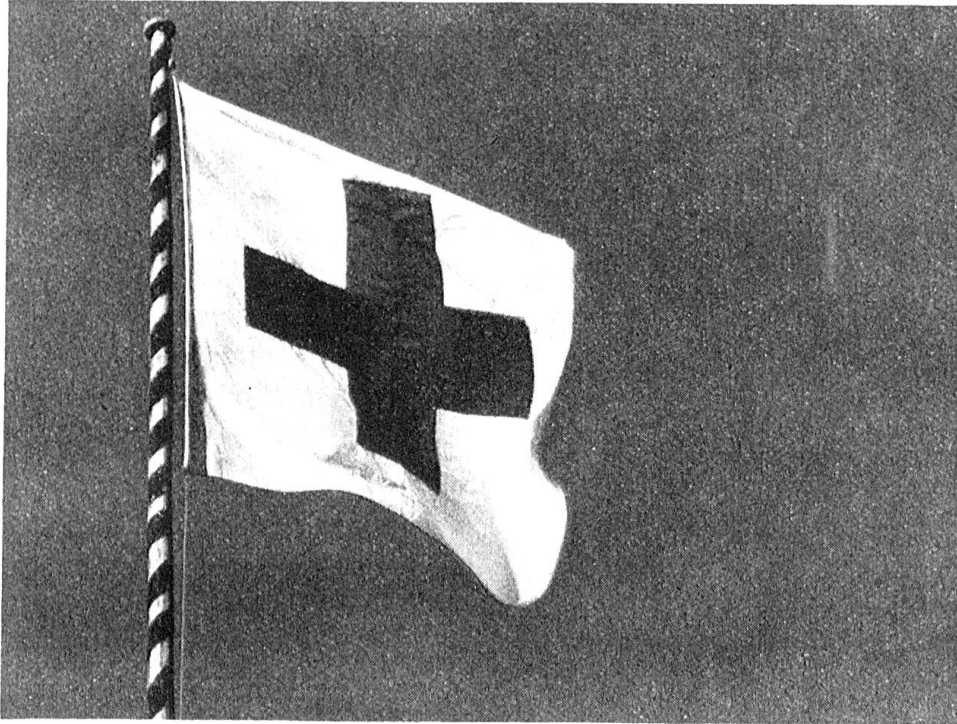
tätsdienstes» alle verantwortlichen Stellen unseres Roten Kreuzes eingehend darüber unterrichtet wurden. Auch der in Ihren Händen befindliche Direktionsbericht für das Jahr 1936 nimmt in ausgedehntem Masse Bezug darauf und weist mit deutlichen Worten auf den umfassenden Pflichtenkreis hin, welcher das Schweiz. Rote Kreuz in der gegenwärtigen, militärpolitisch aussergewöhnlichen Lage unseres Landes beschäftigen muss. Als neu ernannter Rotkreuz-Chefarzt, welcher gemäss den Bestimmungen der Sanitätsdienstordnung im Frieden gewissermassen die verantwortliche Verbindung zwischen Rotem Kreuz und Bundesbehörde darstellt, im Aktivdienst der Armee die allgemeine Leitung der gesamten im Roten Kreuz verkörperten freiwilligen Hilfebestrebungen zu übernehmen hat, halte ich es für meine Pflicht, den hier anwesenden Vorstandsmitgliedern und Vertretern der Zweigvereine und den Angehörigen der Hilfsorganisationen wieder einmal Rechenschaft darüber abzulegen, in welcher Weise, unter Berücksichtigung der momentanen Zeitverhältnisse, unser Rotes Kreuz die ihm von der Landesregierung übertragenen Aufgaben zu lösen hat.

Dass der Moment für eine solche Besinnung und Betrachtung gegeben ist, werde ich Ihnen wohl nicht näher erklären müssen, da Ihnen allen der Ernst der allgemeinen Weltlage und die Entwicklung unserer schweizerischen Politik im besondern mit ihren allseitigen und vielfachen Folgerungen ja sicher zu gut bekannt ist. Wenn wir uns etwas ausser-

halb unserer Landesgrenzen umsehen, so finden wir überall Symptome davon, dass man sich auch andernorts dieselben Gedanken macht und mit grosser Energie an die Prüfung und teilweise auch an die Verbesserung bestehender Einrichtungen herangeht, um dieselben den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Als Beleg hierfür möchte ich nur an die Expertenkonferenz der internationalen Rotkreuz-Gesellschaften und der Liga erinnern, welche im Januar dieses Jahres in Paris stattfand und über welche in der «Revue internationale de la Croix-Rouge» einlässlich referiert wurde. Es scheint mir auch für die uns heute hier interessierenden Fragen von ausserordentlicher Wichtigkeit zu sein, dass jene Konferenz eingeleitet wurde durch einen formvollendeten und inhaltsreichen Vortrag von Paul des Gouttes, dem bekannten Juristen im internationalen Komitee, über «Die grossen Etappen des Roten Kreuzes und der Genfer Konvention». Ich möchte nur wünschen, dass dieser magistrale Vortrag allen Angehörigen unseres Roten Kreuzes, insbesondere den verantwortlichen Vorständen der Zweigvereine, zur Kenntnis gebracht würde, damit dieselben ein solides Fundament erhielten für ihre Mitarbeit an den kommenden Aufgaben unserer nationalen Rotkreuz-Organisation.

Es ist eine altbekannte Erscheinung, dass in Zeiten scheinbarer oder wirklicher Ruhe im politischen Welttheater, dass auch nach dem Abschluss grösserer kriegerischer Ereignisse eine gewisse Gefahr besteht, dass die ursprünglichen Zweckbestimmungen des Roten Kreuzes etwas verblasen und dass sich infolgedessen die einzelnen Rotkreuz-Gesellschaften mehr den reinen Friedensaufgaben zuwenden, deren Wert und Bedeutung ich heute mit keinem Worte

schmälern möchte. Beim Studium der Tätigkeitsberichte und Bekanntmachungen unseres Rotes Kreuz wird man diese Tatsache ebenfalls bestätigt finden. Es hat daher auch immer wieder der Mahnung weitblickender und einsichtiger Leute bedurft, welche von Zeit zu Zeit in ihren nationalen Gesellschaften die verantwortlichen Organe an die historischen Grundlagen des Roten Kreuzes und an die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Bedürfnisse der Gegenwart erinnerten. Dabei ist es wohl kein Zufall, dass solche Impulse in der Regel von erfahrenen Militärs ausgingen, denen die Bedeutung einer wohlvorbereiteten Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe besonders klar vor Augen stand. Bei der Gründung des Roten Kreuzes im Jahre 1863 war es auch General Dufour, der auf Grund seiner langen militärischen Erfahrungen und nicht zuletzt unter dem Eindruck der Erlebnisse im Sonderbundskrieg einen entscheidenden Einfluss auf die ganze Gestaltung der neuen Hilfsorganisation ausübte und damit sowohl das Genfer Gründerkollegium als auch später die 36 Vertreter der 16 interessierten Staatsregierungen dazu brachte, ein philanthropisches Werk zu schaffen, welches dank seiner präzisen Bestimmungen und klaren Grundlagen berufen sein wird, der ganzen Menschheit auf unabsehbare Zeiten ausserordentliche Dienste zu leisten. Persönlich ist mir immer noch ein Diskussionsvotum unseres hochgeschätzten Direktionsmitgliedes, des Herrn Oberstkorpskommandanten Wildbolz, anlässlich einer Präsidentenkonferenz im Jahre 1926, gegenwärtig, welches ebenfalls das volle Erfassen der Absichten des Vorsitzenden der ersten Genfer Konventionskonferenz und Mitgründers des Roten Kreuzes, eben unseres Generals Dufour,



*Rotes Kreuz im weissen Grunde,  
Zeichen in des Leidens Not,  
Heute wird, zur Feierstunde,  
Uns dein Mahnen zum Gebot.*

*Wetterdunkle Schatten wandern  
Drohend über aller Welt,  
Keiner mehr versteht den andern,  
Gutes weicht, vom Hohn entstellt.*

*Brüder, lasst der Freiheit Wallen  
Nicht im Hader untergeh'n,  
Lasst das Zeichen uns'rer Allen  
Heut' voran dem andern weh'n!*

*Vaterland: die eine Fahne,  
Hilfe: heisst der andern Kreuz!  
Dass der beiden Zeichen mahne  
Unser Volk an seine Schweiz!*

*Wenn sich so die Wege finden,  
Wenn sich beut die Bruderhand,  
Muss des Friedens Ruf verbinden  
Alle für ein Vaterland!*

*Ernst Oser.*



in markanter Weise zum Ausdruck brachte.

Die letztvergangene Zeit hat sicher allen Schweizer Bürgern Veranlassung gegeben, den Problemen der Landesverteidigung wieder einmal volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie hat damit aber auch die Bedeutung der organisierten Hilfskräfte der Armee in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt. Der Begriff der Kriegswirtschaft im weitesten Sinne hat allorts vermehrte Aufmerksamkeit erzeugt. Wir wollen darunter das planmässige Vorbereiten *aller* für den Ernstfall in Betracht fallenden Massnahmen verstehen. In diesem Sinne stehen unserem Roten Kreuz in der jetzigen Zeit sehr grosse Aufgaben bevor, welche es lösen kann, sofern alle Glieder seiner verzweigten Organisation, jedes an seinem Ort, die volle Kraft einsetzen. Ihnen an einigen Beispielen darzulegen, wie dies in den Zweigvereinen am zweckmässigsten erfolgen kann, halte ich für die Aufgabe meiner heutigen Ausführungen.

Damit das Schweiz. Rote Kreuz den ihm übertragenen Pflichten im Ernstfall genügen kann, müssen schon in Friedenszeiten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, Voraussetzungen organisatorischer, personeller und materieller, nicht zuletzt auch finanzieller Natur. Gerade in einem Gebäude, welches eigentlich ein ergänzendes Hilfswerk darstellt, dem also die Eigenschaften einer ständigen, festgefügt und scharf umschriebenen Institution, wie sie z. B. die Armee bildet, fehlen, das zum grössten Teil auf die Opferbereitschaft und das Verständnis der Bevölkerung angewiesen ist, sind zahlreiche Sicherungen zu verlangen, deren Vorhandensein allein ein richtiges Funktionieren garantieren. Es geht nicht an, sich auf die mögliche Er-

füllung gewisser Erwartungen zu verlassen. Insbesondere im Sanitätsdienst haben die Erfahrungen, hat auch die Kriegsgeschichte immer wieder gezeigt, dass selbst die besten Vorbereitungen sich als ungenügend erwiesen, wie dies unsere Sanitätsdienst-Ordnung nachdrücklich gleich einleitend hervorhebt. Auch im Bericht des Generals an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/1918 ist unter dem Titel «Sanitätsdienst» zu lesen, dass im Ernstfall (und ein solcher bestand während der Grenzbesetzung ja eigentlich nur im Sanitätsdienst) der gute Wille noch lange nicht genügt, um den Bedürfnissen der Armee zu genügen. Die Bedeutung des Sanitätsdienstes mit Einschluss aller Hilfskräfte für die Kriegsführung oder auch nur für die Kriegsbereitschaft und damit für die Landesverteidigung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aus diesem Grunde muss auch vom Roten Kreuz verlangt werden, dass die schon im Frieden von ihm zu treffenden Massnahmen gründlich und bis in alle Einzelheiten durchstudiert und vorbereitet werden. So möchte ich jetzt nach dem Schema Organisation - Personelles - Materielles auf einige Punkte näher eintreten, welche mir vom Standpunkt der Zweigvereine aus besonders wichtig erscheinen. Ich will dabei die Fragen übergehen, welche nur die Zentraleitung berühren, kann Ihnen aber versichern, dass auch in dieser Beziehung von seiten der Direktion, des Zentralkomitees und des Zentralsekretärs den einzelnen Problemen volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insbesondere möchte ich mit grosser Genugtuung feststellen, dass sich die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Sanität und den andern Abteilungen des Eidg. Militärdepartementes in bestem Einvernehmen vollzieht.

Was das Organisatorische anbelangt, so sind die Verhältnisse in den verschiedenen Zweigvereinen leider noch nicht derart, wie es die Bedeutung des Roten Kreuzes und der Ernst der Situation eigentlich verlangen. Vor allem sehen die Mitgliederbestände, sowohl hinsichtlich Einzelmitglieder als auch bezüglich Kollektivmitglieder, teilweise recht betrübend aus. Es sollte doch zum mindesten im Geburtsland des Roten Kreuzes erwartet werden, dass der Rotkreuz-Gedanke in der Bevölkerung allgemein verankert sei, nicht wie dies tatsächlich bei uns der Fall ist. Als Ursache dieser nicht gerade rühmenswerten Feststellung mag vielleicht angesehen werden, dass von seiten der Zweigvereinsvorstände bisweilen recht wenig unternommen wird, um das Interesse der Mitglieder wach zu halten. Selbstverständlich kann nicht immer von Kriegsaufgaben und von Kriegsvorbereitungen gesprochen werden; aber uns scheint doch, dass, um dem eigentlichen Zweck des Roten Kreuzes erfolgreich entsprechen zu können, in dieser Beziehung die Friedensaufgaben in vermehrtem Masse herbeigezogen werden sollten, als Mittel zum Hauptzweck. Die Mitgliedschaft, aber auch die Bevölkerung als solche in ihrem Interesse für das Rote Kreuz wachzuhalten, ist sicher eine der ständigen Hauptaufgaben der Zweigvereinsvorstände. Wir sollen und wollen im Roten Kreuz nicht allein ans Portemonnaie unserer Mitglieder appellieren, sondern vor allem auch an ihr Herz und an ihr ständiges persönliches Interesse, besonders in Zeiten, welche die ursprünglichen Bestimmungen des Roten Kreuzes weniger hervortreten lassen. In vorbildlicher Weise zeigt uns das tschechoslowakische Rote Kreuz, wie den eben geäußerten Forderungen entsprochen werden kann. Sie haben wahrscheinlich in

den Zeitungen gelesen, haben vielleicht auch am Radio vernommen, wie am Kar Samstag, in Fortsetzung eines bereits zur Tradition gewordenen Brauches, die 725 Lokalsektionen des tschechischen Roten Kreuzes und die gesamte Bevölkerung des Landes in einer feierlichen Zeremonie, an welcher die höchsten Behörden des Landes, die Regierung, das Parlament, das diplomatische Korps vertreten sind, sich ihres Roten Kreuzes erinnern und ihm dadurch den ihm gebührenden Platz im Staatsleben und die verdiente Ehrung zuweisen. Die Tschechen haben es auf eine bewundernswerte Art verstanden, ihrem Roten Kreuz aus der Bestimmung der «inter arma caritas» der Kriegszeit das den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Wahrzeichen der «in pace vigilantia» zu vermitteln. Das Jahr 1937, welches durch seine Bundesfeieraktion zum Rotkreuzjahr gestempelt wird, und zwar für die ganze schweizerische Bevölkerung, kann wie kaum eine andere Gelegenheit dazu berufen sein, auch bei uns der Rotkreuzbewegung zu einem mächtigen Aufschwung zu verhelfen.

Die Zentralleitung hat durch die grossangelegte Propaganda hierzu bereits den Anfang gemacht; möge sie von seiten der Zweigvereine nun die volle und dauernde Unterstützung finden, damit es nicht bei einem Strohfeuererfolg bleibt, sondern dass daraus ein bleibendes Resultat hervorgeht. Hierfür müssen meines Erachtens die Zweigvereinsvorstände selber in verschiedener Hinsicht beitragen und es ist dringend zu wünschen, dass in einzelnen von ihnen neues Leben erwacht. Die Vorstände sollten sich überall aus initiativen, aktiv mitarbeitenden Mitgliedern zusammensetzen, wobei auch die jüngern Generationen beizuziehen sind. Den Hilfsorganisationen ist in den Vorständen eine gebührende Vertretung

einzuräumen. Zusammenarbeit, nicht gegenseitige Konkurrenzierung und Jalousie sind, wenn irgendwo, so ganz besonders auf diesem Gebiet der charitativen Tätigkeit vonnöten. Ein in Zukunft bei der Bestellung der Vorstände besonders zu berücksichtigender Punkt scheint mir folgender: Es ist daran zu denken, dass im Falle einer allgemeinen Mobilmachung die Vorstände durch Ausfall von Mitgliedern in ihrer eigentlichen Kriegstätigkeit beeinträchtigt werden. Schon jetzt sollten daher in jedem Vorstand eine Anzahl Mitglieder vorhanden sein, die dann im Ernstfall gleichsam als Kriegs- oder Mobilmachungsvorstand die Geschäfte weiterführen können. Das wird unter vermehrtem Beizug der Frauenwelt, welche ja in unserer heutigen Landesverteidigung bereits aktiver mitzuarbeiten berufen ist, allorts ohne weiteres möglich sein. Es braucht doch in Ihrem Kreise kaum extra betont zu werden, dass die Kriegs- oder Ernstfallstätigkeit des Roten Kreuzes insbesondere von den Zweigvereinen eine ganz intensive Mitarbeit erheischt. Der Bericht meines Vorgängers über die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes während der Mobilisation 1914—1918, dessen Studium gerade in der heutigen Zeit wieder allen Vorständen und Mitgliedern wärmstens empfohlen sei, gibt in dieser Hinsicht äusserst wertvolle und beherzigenswerte Aufschlüsse und Anregungen.

Als die wichtigsten *unserer* «in pace vigilantia»-Aufgaben der Zweigvereinsvorstände möchte ich alle diejenigen Anstrengungen bezeichnen, welche darauf hinausgehen, den Kontakt der Zweigvereine mit den lokalen Behörden und mit der Bevölkerung zu festigen und welche dazu beitragen, das Vertrauen jener Kreise in das Schweizerische Rote

Kreuz und seine Unterorganisationen zu schaffen und zu mehren.

Zu den Vorbereitungsaufgaben des Roten Kreuzes für die Kriegstätigkeit im Dienste der Armeesantität gehört nach den Bestimmungen der Sanitätsdienstordnung in erster Linie die Ausbildung und Bereitstellung von Personal. Ich möchte hier vor allem einige Bemerkungen über unsere Rotkreuzkolonnen anbringen, welche mir in verantwortlicher Beziehung naturgemäss besonders nahe stehen. Der Rotkreuzfilm hat Ihnen gezeigt, dass die heutige Zahl von 16 Kolonnen bei weitem nicht ausreicht, um den Anforderungen des Armeesantitätsdienstes einigermaßen genügen zu können. Ausser den, nach der bisherigen Truppenordnung den Militärsantitätsanstalten zugeteilten Kolonnen wird vom Jahre 1938 an voraussichtlich auch der Grenzschutz besondere Ansprüche erheben bezüglich Bereitstellung von Rotkreuzkolonnen. Bekanntlich besitzt der Grenzschutz keine eigenen Sanitätsformationen, wie die übrige Armee; aber gerade für seine Bedürfnisse bedeutet ein von Anfang an und rasch verfügbarer Sanitätsdienst ein unerlässliches Erfordernis. Wir werden deshalb darnach trachten müssen, die Kolonnen der Grenzschutzgebiete vorab den Grenzschutzformationen einzuverleiben und die entstehenden Lücken bei den M. S. A. durch neue, im Landesinnern zu bildende Kolonnen aufzufüllen. Im übrigen rechnet die Armee mit einer weitem Anzahl von Rotkreuzkolonnen als Armeesantitätsreserve. Es scheint mir daher eine der dringendsten kommenden Aufgaben zu sein, dass noch weitere Zweigvereine sich an die Aufstellung neuer Kolonnen heranmachen. Ich weiss wohl, dass die Verwirklichung dieser Forderung in der Hauptsache eine finanzielle Frage dar-

stellt. Aber es darf doch sicher der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass der Ertrag der Bundesfeierspende der Direktion die Möglichkeit geben wird, die Zweigvereine in dieser Richtung wirksam zu unterstützen. Vor allem sei die eben angeschnittene Frage den Vertretern der welschen Zweigvereine angelegentlich zur Beachtung empfohlen. Wir sind unsererseits selbstverständlich jederzeit gerne bereit, den Zweigvereinen mit Rat und Tat beizustehen. Die Tätigkeit unserer Kolonnen hat erfreulicherweise in den letzten Jahren in zunehmendem Masse die Achtung und Wertschätzung des Herrn Oberfeldarztes und zahlreicher höherer, dienstleitender Sanitätsoffiziere gefunden. Die Kolonnen sind auch wiederholt zum Dienst mit Armeesanitätsformationen beigezogen worden. Ich möchte hier dem Wunsche Ausdruck geben, dass in Zukunft auch seitens der Patronatssektionen und ihrer Kolonnenleitungen den Kolonnen soviel wie möglich die Zusammenarbeit mit den Sanitätsformationen der Armee erleichtert wird. Diese Friedentätigkeit ist ein ausgezeichnetes Mittel, die Kolonnen für den Ernstfall vorzubereiten und zu schulen. Ueber die mehr internen Angelegenheiten der Kolonnen, über Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und ihr Material, möchte ich mich jetzt nicht weiter auslassen. Ich werde mich hierüber direkt mit den einzelnen Kolonnenleitungen und Kolonnenkommandanten verständigen. Nur eine Anregung sei noch zuhanden der Patronatssektionen gemacht, nämlich die, dass die Kolonnen möglichst weitgehend für rein zivile Aufgaben zur Verfügung gestellt werden möchten. Für unsere Bevölkerung sind die Rotkreuzkolonnen als uniformierte und militärische Formationen ganz besonders der Ausdruck der Rotkreuztätigkeit. Es liegt

daher meines Erachtens im allgemeinen Interesse des Schweizerischen Roten Kreuzes, sich dieses Propagandamittels in weitgehendem Masse zu bedienen.

Was die Bildung und Bereitstellung der Rotkreuz- und Samariterdetachements anbelangt, so betrachte ich die bezüglichen Fragen eigentlich vor allem als eine Angelegenheit der Zentralleitung und der verantwortlichen Organe des Schweizerischen Samariterbundes. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind diese Detachements und alle damit zusammenhängenden Fragen von meinem Amtsvorgänger in gemeinsamer Arbeit mit dem Zentralsekretär des Samariterbundes in gründlicher Weise bearbeitet worden.

Bei einer Mobilmachung im laufenden Jahre müssten die Detachmentssamariter und -samariterinnen gemäss den ihnen ausgehändigten, orientierenden Mobilmachungsvorschriften auf den Korpssammelplätzen der Sanitätszüge und verschiedenen Militärsanitätsabteilungen am 3. respektive 5. Mobilisationstag einrücken, nachdem sie zuvor in ihren Heimatorten durch die genau bezeichneten Führer und Führerinnen gruppenweise besammelt wurden. In letzter Zeit haben nun die Organisationen des Grenzschatzes und des Luftschutzes, die beide ebenfalls die Mitarbeit der freiwilligen Sanitätshilfe und damit diejenige verschiedener Rotkreuz- und Samaritervereine beanspruchen, an manchen Orten etwas Unklarheit und Unsicherheit der Angehörigen der Armeesanitätsdetachements hervorgerufen. Was ich bereits in Brunnen in meinem an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes gehaltenen Referat betonte, sei hier kurz wiederholt: dass nämlich bis zur Neuregelung der ganzen Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe der Armee im Zusammen-



hang mit der Reorganisation des Rückwärtigen der Armee als solchem, was voraussichtlich Ende dieses oder anfangs des nächsten Jahres erfolgen wird, am heute Vorhandenen und im einzelnen genau Festgelegten nichts geändert wird. Dass es daher nicht angängig ist, gleichzeitig z. B. einem Sanitätsdetachment der Armee und dem Sanitätsdienst einer örtlichen Luftschutzorganisation anzugehören. Die Priorität der Zugehörigkeit steht selbstverständlich der ursprünglichen Zuteilung zu. Was im übrigen die Neuordnung der verschiedenen freiwilligen Sanitätsdienste — Sanitätszüge, M. S. A., Grenzschutz, Luftschutz — bringen wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, da selbst die Abteilung für Sanität des Eidg. Militärdepartementes die entsprechenden Weisungen von seiten des Generalstabes noch nicht erhalten hat. Auf alle Fälle aber darf ich Ihnen verraten, dass in dieser Beziehung dem Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen in nächster Zeit wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben bevorstehen. Soweit dieselben auch in den Pflichtenkreis der Zweigvereine fallen, möchte ich deren Vorstände auf die im Einverständnis mit dem Herrn Oberfeldarzt vor kurzem geschaffenen, von der Direktion des Roten Kreuzes ernannten «delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes» hinweisen, welche vornehmlich zu dem Zweck eingeführt wurden, um den Zweigvereinsvorständen als Berater für alle die Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes betreffenden Fragen zu dienen. Sie sollen hierüber an anderer Stelle und auf anderem Wege noch näher orientiert werden. Im Zusammenhang mit meinem heutigen Referat möchte ich nur kurz auf die Ausbildungsfragen eingreten. Die zuständigen Vorschriften verlangen von diesen Detachementszuge-

hörigen eine genügende berufliche Ausbildung für die Zulassung zum Pflegedienst in der Armee. Eine solche Ausbildung wird ihnen durch den Besuch von Krankenpflege- und Samariterkursen vermittelt, zu deren zweckmässiger Durchführung die Rotkreuz-Zweigvereine in Verbindung mit den örtlichen Samariternvereinen mancherorts sehr viel beitragen können. Es heisst deshalb auch die Interessen des Roten Kreuzes und seiner Kriegsbereitschaft fördern, wenn die Zweigvereine künftig die entsprechenden Unternehmungen der Samariternvereine nach Möglichkeit unterstützen. Ein kürzlich gefasster Beschluss Ihrer Direktion bezüglich der Art der Ausrichtung der Subvention für Kurse bezweckt, den eben genannten Bestrebungen dienlich zu sein. Im Zusammenhang damit sei auch an dieser Stelle den Zweigvereinen angelegentlichst empfohlen, die verschiedenen Kurse ihrerseits nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen.

Noch ein weiteres Gebiet der Mobilisierungsvorbereitungen wird in Zukunft für die Mitwirkung einzelner Zweigvereine in Betracht fallen. Es ist dies der Sanitätsdienst auf den Korps-sammelplätzen und dessen Unterstützung durch die zuständigen Organisationen der freiwilligen Hilfe. In seiner bereits zitierten Arbeit im Roten Kreuz hat der Herr Oberfeldarzt diesen «Spezialfall» der freiwilligen Hilfe im Rahmen des Armeesanitätsdienstes anhand eines praktischen Beispiels einlässlich behandelt. Er hat dabei betont, dass die Platzkommandanten zur Sicherung des Sanitätsdienstes auch im Falle hoher und höchster Beanspruchung (z. B. bei Auftreten von Epidemien, bei wirksamen Fliegerüberfällen u. a.) ausser mit den zivilen Gesundheits- und Spitalbehörden



Ausladen eines Verwundeten durch Leute einer Rotkreuzkolonne.

sich auch mit den Organisationen der freiwilligen Hilfe in Verbindung zu setzen haben, damit sie von diesen in personeller wie in materieller Hinsicht unterstützt werden. Ich möchte meinerseits an die Adresse der in Betracht fallenden Zweigvereinsvorstände die Aufforderung des Herrn Oberfeldarztes wiederholen, dass da, wo die Inangriffnahme der entsprechenden Vorarbeiten noch nicht erfolgt ist, von seiten des Roten Kreuzes die Initiative zu ergreifen sei. Neben der Erledigung der personellen Fragen wird hier vor allem die Materialbeschaffung zur Installation eigentlicher Militärspitäler für die Korps sammelplätze einige Schwierigkeiten verursachen. Ich werde in anderem Zusammenhang gleich darauf zurückkommen. Was die Personalangelegenheiten anbelangt, so sei auch einmal daran erinnert, dass bei einer Mobilmachung die Be-

schaffung und die Ausbildung des Personalersatzes sowohl für Rotkreuzkolonnen als auch für die Armeedetachements eine der wichtigsten Aufgaben des Roten Kreuzes darstellen wird, welche es wiederum nur mit Unterstützung seiner Zweigvereine wird erfüllen können, ein Grund mehr dafür, dass deren Leitungen und Vorstände im Ernstfall absolut funktionstüchtig sind, dass sie sich aber auch heute schon eingehend mit diesen Fragen beschäftigen. Auch die allenfalls notwendig werdende Unterstützung von Zivilspitalern und Krankenanstalten mit Ersatzpflegepersonal gehört unter die hier zu nennenden Aufgaben der Zweigvereine, denen im Ernstfall zweifellos die Sorge für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung weitgehend anvertraut werden wird im Sinne der weitem Zweckbestimmung des Roten Kreuzes, wie sie in seinen Zentralstatuten niedergelegt ist.



Aus dem eben Gesagten ergibt sich meines Erachtens für die Zweigvereinsvorstände die dringende Notwendigkeit der Aufstellung eigentlicher Arbeitsprogramme im Sinne eines Mobilmachungsplanes, wie ihn die regulären Armeeformationen für ihre besondern Zwecke verwenden. Die Anhandnahme der entsprechenden Arbeiten bildet nach Ansicht des Herrn Oberfeldarztes für die Rotkreuzorganisationen nicht nur eine sehr dringende und wichtige, sondern ebenso sehr auch eine dankbare Aufgabe, die zweifellos den Absichten und Zielen der Gründer des Roten Kreuzes entspricht. Wenn sich die Zweigvereinsvorstände im ganzen Lande herum mit Eifer an diese zahlreichen Aufgaben heranzumachen, so bin ich davon überzeugt, dass die immer wieder gehörten, offenen und versteckten Vorwürfe restlos verschwinden werden, welche dahin gehen, man merke von der Existenz und der Tätigkeit des Zweigvereins X oder Y seit langer Zeit überhaupt nichts mehr, man wisse nicht einmal, wer sein Präsident und wer seine Vorstandsmitglieder seien; und auch die Meinungen werden verstummen, man habe seine Pflichten dem Roten Kreuz gegenüber durch Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages vollkommen erfüllt, man werde auch dann zumal, wenn das Rote Kreuz in einer Kriegs- oder Krisenlage an die Öffentlichkeit gelange, wieder zu haben sein. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass es dann keine aussergewöhnlichen Anstrengungen mehr braucht, um die Mitgliederbestände verschiedener Zweigvereine auf der Höhe zu halten und um jenen das Interesse sowohl der Behörden wie auch dasjenige der ganzen Bevölkerung zu sichern.

Es bleibt mir noch ein weiteres, äusserst wichtiges Gebiet der künftigen

Tätigkeit des Roten Kreuzes und seiner Zweigvereine zur Behandlung übrig, nämlich dasjenige der Materialbeschaffung und Bereitstellung. Während die Personalangelegenheiten zum grossen Teil eigentlich den Kompetenzbereich der Samaritervereine direkt berühren, gehören die Materialfragen in die ureigenste Domäne des Roten Kreuzes. Es wird von seiten der Armeesantität immer wieder darauf hingewiesen, dass bei der Bereitstellung von Spitalmaterial im weitesten Sinne des Wortes vom Roten Kreuz eine grosszügige Unterstützung erwartet wird. Bei den ausserordentlich grossen Mengen, welche z. B. nur für die Einrichtung einer Militärsanitätsanstalt mit ihrem Anfangsbedarf allein für mindestens 2000 Kranke und Verwundete benötigt werden, kann schon aus finanziellen Gründen eine ausreichende Vorbereitung seitens der Armee nie in Frage kommen. Es hat sich denn auch anlässlich der Grenzbesetzung 1914/1918 leider gezeigt, wie dies auch der General im früher zitierten Bericht an die Bundesversammlung deutlich hervorhebt, dass es in dieser Hinsicht sowohl in den Etappensanitätsanstalten, wie in den übrigen Militärsanitätsabteilungen nicht gerade gut bestellt war. Es fehlte überall an Korps- und am übrigen Material; die Militärspitäler mussten vielfach aus dem Nichts geschaffen werden. Er sagt wörtlich: «Von einem idealen Standpunkt aus könnte man allerdings erklären, all die Einrichtungen, die erst während der Kriegsjahre, entweder ganz neu geschaffen oder doch neu geordnet und wesentlich ergänzt werden mussten, hätten ordnungsgemäss schon im Frieden in Bezug auf Personal und Material vorhanden und organisiert sein sollen. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wurde, so hat es wohl zum Teil an

der richtigen Einschätzung der Bedeutung des Sanitätsdienstes für die Kriegsführung und an den für eine einigermassen genügende Organisation und Vorbereitung nötigen, erheblichen Geldmitteln gefehlt.» Nachdem in personeller Hinsicht unter Mitwirkung des Roten Kreuzes wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten, darf auch das Materielle nicht zurückbleiben. Denn gerade im Sanitätsdienst ist das Personal ohne ausreichendes Material ausserordentlich beeinträchtigt und gehemmt in seiner Tätigkeit. Es gleicht dabei der fechtenden Truppe ohne genügende Munition. Dass für diese Bereitstellung sehr grosse Anstrengungen und weitgehende Vorbereitung seitens des ganzen Roten Kreuzes notwendig sind, geht schon aus der Tatsache hervor, dass u. a. das gesamte Material für sämtliche Militär-sanitätsanstalten, ausgenommen Instrumente, Medikamente und Verbandstoffe, das heisst für 30'000—40'000 Patienten, für den Armeesanitätsdienst bei einer allgemeinen Mobilmachung bereitgestellt sein muss und dass die Vorbereitungen hierfür im Frieden vom Roten Kreuz zu leisten sind. Ich habe Ihnen schon erklärt, dass daneben noch die Bedürfnisse des Sanitätsdienstes der Korps-sammelpplätze bestehen, dass ferner der Grenzschutz weitere Ansprüche stellen wird und dass endlich das Rote Kreuz auch da und dort für den zivilen Luftschutz bereitzustehen hat. Alles das verlangt selbstverständlich vom Roten Kreuz schon heute, in Friedenszeiten, planmässige kriegswirtschaftliche Massnahmen. Es geht auch hier nicht an, alles mögliche dem Zufall zu überlassen. Der Armeesanitätsdienst muss heute schon wissen, dass er mit Sicherheit auf das von ihm benötigte, durch das Rote Kreuz zu

stellende Material zählen kann und dass dessen Beschaffenheit den Anforderungen entspricht. Dem Roten Kreuz steht hierfür einmal das von seinem Sekretariat verwaltete, zentralisierte Material zur Verfügung. Daneben muss es aber auf einen grossen Stock zählen können, welcher jetzt von seinen Zweigvereinen geüfnet und besorgt wird. Dass jedoch für die zu erwartenden Ansprüche noch lange nicht genug vorhanden ist, beweist Ihnen die entsprechende Statistik im Abschnitt «Material» des Direktionsberichtes. Für eine zweckmässige Bereitstellung durch die Zweigvereine muss einmal als erstes eine gründliche Sichtung und Inventarisierung des in ihren Händen befindlichen Materials verlangt werden. Es liegt an vielen Orten sicher noch allerlei altes, unbrauchbares, vielleicht auch verdorbenes Zeug, welches besser mittelst der Entrümpelung beseitigt wird. Dann sollte meines Erachtens das eigentliche Rotkreuzmaterial einer gewissen Normalisierung unterzogen werden, damit bei der Bedienung der Krankensäle des Armeesanitätsdienstes mit demselben einigermassen eine Einheitlichkeit zustande kommt. Ich denke mit Grauen an das kunterbunte Durcheinander der Militärspitäler in der Grippezeit zurück. Einheitlichkeit in der Ausrüstung und Ausstattung erleichtert erfahrungsgemäss auch den Dienst in diesen Anstalten ganz gewaltig, nicht zum Nachteil des einzelnen Patienten. Die Bestrebungen in der Normalisierung und Standardisierung der Sanitätsdienste der verschiedenen Armeen, welche von seiten eines internationalen Komitees durchgeführt werden, in welchem unser Land durch Herrn Armeepocheker Oberst Thomann vertreten ist, verfolgen seit Jahren dasselbe Ziel. Es ist nur zu wünschen, dass sich

auch die Rotkreuzgesellschaften diesen Bestrebungen anschliessen und dass vor allem unsere Zweigvereine dabei mitmachen. Wie Ihnen bekannt sein wird, verfolgt auch Ihre Direktion und deren Mobilmachungs-Kommission dieselben Absichten; sie hat zu diesem Zwecke im vergangenen Jahre für Fr. 50'000.— Woldecken und Leintücher angeschafft und an die Zweigvereine verteilt. Das soll selbstverständlich nur ein Anfang sein, welcher die Zweigvereine zu weiterem, selbständigem Handeln aufmuntern will. Ein etwas heikles Gebiet ist die Frage der Bettstellen, auf welchem der Zweigverein Zürich in vorbildlicher Weise vorgegangen ist, wie Ihnen dessen Präsident, Herr Major Spengler, in der Dezemberrnummer des «Roten Kreuzes» berichtet hat. Es ist sehr zu wünschen, dass dieses Vorgehen im ganzen Lande herum bei den Zweigvereinen Nachahmung findet, damit auch dieses Material mit der Zeit in genügender Menge für die Bedürfnisse der Armee bereitsteht. Wir müssen unbedingt dazu kommen, dass das Rote Kreuz in seinen Zweigvereinen eine grosse Zahl dezentralisierter Materialdepots zur Verfügung stellen kann, welche eigentliche Rotkreuzspitalassortimente mit einigermaßen an Form und Zahl einheitlichen Krankenmobilen darstellen. Hoffen wir, dass die gegenwärtige Werbeaktion für die Bundesfeiersammlung einen solchen Erfolg erzielt, dass auch für diesen Zweck den Zweigvereinen reichliche Mittel zugewiesen werden können. — Das für den Ernstfall bereitgestellte und angeschaffte Material verlangt natürlich eine fortwährende und sachgemässe Wartung durch die Zweigvereine, damit es jederzeit gebrauchstüchtig ist. Das wird erfahrungsgemäss nicht etwa durch blosses Magazinieren erzielt, sondern dadurch,

dass es von Zeit zu Zeit zu seinem eigentlichen Zwecke Verwendung findet. Aus diesem Grunde ist mit der Leitung des Armeesanitätsdienstes kürzlich eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher dieses Material von den Zweigvereinen den Truppen in Schulen und Kursen zur Einrichtung von Krankenzimmern, Krankendepots und Feldspitälern unentgeltlich abgegeben werden soll unter Vergütung der Reinigungs- und eventueller Reparaturkosten. Im Auftrag des Zentralkomitees möchte ich die Zweigvereinsvorstände sehr bitten, künftigen Gesuchen dieser Art von Truppenkommandanten oder Sanitätsoffizieren bereitwilligst zu entsprechen.

Dass das bisher besprochene Material für die Bedürfnisse des Ernstfalles nicht ausreicht, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Von dieser Ueberlegung ausgehend, sind denn auch die Verhandlungen mit dem Verband schweizerischer Krankenanstalten, der Veska, zu erklären, welche zu einer Vereinbarung dieser mit der Leitung des Roten Kreuzes führten, nach welcher diese Organisation und die ihr angehörenden Krankenanstalten vom Bundesrat als Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes im Sinne der Genfer Konvention anerkannt wird, als Gegenleistung im Kriegsfall dem Roten Kreuz eine bestimmte Anzahl ihrer Betten zur Verfügung für die Armee halten muss, wie Ihnen bereits im Direktionsbericht bekannt gegeben wurde. Weitere Verhandlungen sind mit den Spitzenorganisationen der schweizerischen Frauenverbände im Gange, um durch diese Organisationen zu erreichen, dass das von der Bevölkerung im Ernstfall zu erwartende Material raschmöglichst zur Verwendung bereit steht. Auch diese letztern Bestrebungen werden voraussichtlich in nächster Zeit die Zweig-



Errichtung eines Hilfsspitals durch Rotkreuzkolonnen und Samariter.

vereinsvorstände zu beschäftigen haben, und die Zusammenarbeit mit den lokalen Vertretern der Frauenorganisationen wird mit einer der kommenden Aufgaben bilden.

Was bis jetzt hier zur Sprache kam, gehört im allgemeinen zu den Kriegsvorbereitungen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sie werden es mir als Rotkreuz-Chefarzt nicht übel nehmen, wenn ich gleichsam als Dienstchef für die freiwillige Hilfe der Abteilung für Sanität im Armeestab etwas ausführlicher auf diese Fragen eingetreten bin. Ich habe Ihnen damit eine Art Programm vorgelegt, wie ich mir vom Standpunkt meines neuen Amtes aus die künftige Tätigkeit des Roten Kreuzes und seiner Zweigvereine vorstelle. Sie dürften nun noch erwarten, dass auch die reinen Friedensaufgaben etwas Erwähnung finden würden. Da ich mit meinem Referat bereits Ihre Zeit ziemlich lange in Anspruch genommen

habe, müssen Sie mir gestatten, darauf zu verzichten. Es wird sich ja sicher später Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen und insbesondere den ausserordentlich wichtigen Fragen der Organisation der Katastrophenhilfe des Roten Kreuzes die gebührende Beachtung zu schenken, über welche Sie unser Herr Zentralsekretär in der morgigen Geschäftssitzung noch etwas orientieren wird. Es war mir vor allem daran gelegen, wie ich es bereits in der Einleitung hervorhob, in voller Würdigung der unser Land und unsere Behörden zurzeit besonders beschäftigenden Probleme, die Stellung des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Landesverteidigung und zur Armee wieder einmal gründlicher herauszuarbeiten und vor Ihnen klarzulegen. Dabei hatte ich das Bestreben, Ihnen allen möglichst deutlich vor Augen zu führen, was für grosse, verantwortungsreiche Aufgaben dem Roten Kreuz in



nächster Zeit bevorstehen. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, Sie davon zu überzeugen, wie Ihrer aller Mitarbeit dringend

notwendig ist im Interesse unseres nationalen Werkes und zum Wohle unseres ganzen Landes.

## Les tâches futures de la Croix-Rouge suisse.

Résumé présenté à l'assemblée de la Croix-Rouge suisse à Rapperswil, le 19 juin 1937.

Le nouveau médecin en chef de la Croix-Rouge suisse, M. le colonel Denzler, a donné récemment quelques indications particulièrement utiles aux samaritains et samaritaines réunis en assemblée générale à Brunnen, le 5 juin dernier.

Aujourd'hui, et en présence des nouvelles tâches qui s'imposent à l'attention de la Croix-Rouge et de ses sections, il tient à indiquer les besoins les plus impérieux qu'il faut prévoir pour nos organisations de la Croix-Rouge, et à les préciser.

A la vérité, les mesures prévues ont déjà été étudiées et commentées tant par le médecin en chef de l'armée que par l'ancien médecin de la Croix-Rouge, ainsi que par le colonel Vuilleumier dans des travaux précédents. Elles ont aussi été indiquées et définies à l'occasion d'une conférence donnée tout récemment par l'éminent juriste du C. I. C. R., M. Paul Des Gouttes sur «Les grandes étapes de la Croix-Rouge et de la Convention de Genève».\*)

Aujourd'hui le colonel Denzler tient à souligner certaines interventions de la Croix-Rouge devenues nécessaires et particulièrement actuelles à l'occasion du

problème de la défense nationale et de la réorganisation militaire. Ces problèmes sont de la plus haute importance, et les tâches qu'ils comportent pour notre Croix-Rouge nationale et pour ses sections peuvent être illustrées par un certain nombre d'exemples. Il est indispensable qu'en temps de paix déjà, les mesures prises par les organes de la Croix-Rouge doivent être exactement étudiées, tant de la part de la Direction, du Comité central, que du Secrétariat général en collaboration avec le Service de santé et l'état-major général.

Nous devons avouer que les mesures d'organisation prises par certaines de nos sections sont encore loin d'être suffisantes.

L'effectif des membres, tant des membres isolés que des membres collectifs ne laisse pas d'être un peu attristant. Le berceau de la Croix-Rouge — il y a peut-être lieu de s'en souvenir — devrait comporter un pourcentage de membres beaucoup plus intéressant que jusqu'ici. Il ne s'agit pas seulement d'une question de cotisations ou d'argent, mais il est de toute importance et de toute nécessité que dans notre pays on s'intéresse davantage à la Croix-Rouge.

Qu'on veuille par exemple nous permettre une comparaison entre ce qui se passe chez nous et en Tchécoslovaquie. On n'ignore pas que dans ce pays les plus hautes autorités organisent chaque année une semaine de la Croix-Rouge appelée «Trêve de la Croix-Rouge», et que les

\*) Col. Vuilleumier : «*La Croix-Rouge au service de l'armée*», *Croix-Rouge* 1934, pages 231 et suivantes.

Col. Sutter : «*Les samaritains au service de l'armée*», *Croix-Rouge* 1935, pages 240 et suivantes.

Paul Des Gouttes : «*Les grandes étapes de la Croix-Rouge*», *Croix-Rouge* 1937, pages 73 et suivantes.